

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2010 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
- in der Einnahme auf	5.466.200,00 EUR
- in der Ausgabe auf	6.113.900,00 EUR
Und	
2. im Vermögenshaushalt	
- in der Einnahme auf	998.400,00 EUR
- in der Ausgabe auf	998.400,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	447.200,00 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,66 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04. Januar 2011 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.500 EUR erteilt.

Ausgefertigt:

Süsel, 11. Januar 2011

Gemeinde S Ü S E L
- Der Bürgermeister -
gez. Dirk Maas
Bürgermeister